



# KUNDMACHUNG

Datum: 01.10.2025  
Zahl: 031-03-6-2025  
Zeichen: SM

## **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes in Teilbereichen, im Bereich der Grundstücke .435, 1954/7 KG Hart (HMH Hart GmbH; Widner)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 3 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 26.09.2025, mit der Planungsnummer BPL 6-2025, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .435, 1954/7 KG Hart durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig**, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 01.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger